

Vorlagen-Nr.: BV/235/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	02.06.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	08.06.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	17.06.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 80 "Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße/Adolf-Ahlers-Straße";

hier: Abwägung nach Auslegung und förmlicher Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße/Adolf-Ahlers-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 26.04.2010 bis zum 28.05.2010 (einschließlich) stattgefunden.

Von 5 Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Da dieser Bebauungsplan durch die Festsetzung eines Mischgebietes und eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Jever abweicht, kann der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Absatz 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Hiervon hat der Rat Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 80 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße/Adolf-Ahlers-Straße“ nebst Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.**
- 3. Der Rat der Stadt Jever nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 der Stadt Jever im Rahmen der 2. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 angepasst wird.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründungsentwurf mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes